

Schulwechsel während der Probezeit als Beamter

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Januar 2024 10:42

Das Zauberwort hier heißt "Einhaltung" und bezieht sich auf

- Termine / Fristen
- rechtliche Vorgaben (Notengebung, Lehrplan etc.)
- sonstige Pflichten (Aufsicht etc.)

Wenn hier keine gravierenden (vor allem: belegbare) Verstöße vorliegen, wird es praktisch unmöglich sein, jemanden die Probezeit nicht bestehen zu lassen.